

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:
Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:
Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:
Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:
Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Mit voller Energie ins Berufsleben!

Die Stadt Alsdorf sucht für das Ausbildungsjahr **2023**

Auszubildende zur / zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

im Bereich Kommunalverwaltung

Als Verwaltungsfachangestellte*r werden Sie in verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Alsdorf eingesetzt und arbeiten mit Gesetzen und Vorschriften z.B. in den Bereichen „Haushalt & Finanzen“, „Personal & Organisation“, „Leistungsverwaltung“ und „öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Abhängig vom jeweiligen Bereich sind Sie z.B. in die Beratung von Bürger*innen über Sozialleistungen, Verwaltung des Zahlungsverkehrs der Stadt oder Organisation des internen Ablaufs innerhalb des Rathauses eingebunden.

Alsdorf ist eine mittlere städtereionsangehörige Stadt mit rund 48.000 Einwohnern in der nordrhein-westfälischen Städtereion Aachen und liegt nahe des Dreiländerecks Deutschland / Belgien / Niederlande. Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts war Alsdorf aktive Bergbau-Stadt. Heute ist Alsdorf bekannt als innovativer Wirtschaftsstandort und für sein breit gefächertes Freizeit- und Kulturangebot wie zum Beispiel das Energeticon oder den Tierpark.

Ausbildungsbeginn:	1. August 2023
Dauer der Ausbildung:	3 Jahre
Brutto-Ausbildungsvergütung (gemäß § 8 TVAöD):	1. Ausbildungsjahr: 1.068,26 EUR 2. Ausbildungsjahr: 1.118,20 EUR 3. Ausbildungsjahr: 1.164,02 EUR

Die theoretische Ausbildung findet zwei- bis dreimal wöchentlich am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Herzogenrath und beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung statt, wo neben betriebswirtschaftlichen Grundlagen z.B. in kommunalem Finanzmanagement auch juristische Fachkenntnisse zum Beispiel in Ordnungsrecht, Staatsrecht und Allgemeinem Verwaltungsrecht vermittelt werden.

Die fachpraktische Ausbildung wird innerhalb verschiedener Ämter der Stadtverwaltung Alsdorf durchgeführt.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige Ausbildung mit hohen Übernahmechancen
- einen krisensicheren Beruf mit fairen Arbeitsbedingungen
- flexible Arbeitszeitgestaltung durch Gleitzeitmodell
- Ausbildungsentgelt gemäß dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes inklusive einer Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögenswirksame Leistungen
- Bereitstellung von Lernmitteln & Lehrmittelzuschuss

Sie bringen mit:

- Mindestens Fachoberschulreife (FOR / MSA)
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit und Freude an Kontakt mit anderen Menschen
- Gute Allgemeinbildung und gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Grundkenntnisse im Bereich Datenverarbeitung (z.B. MS Office) und Interesse an der Arbeit mit Zahlen und Gesetzen

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bis zum 19.02.2023** online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden sie unter der Stellen-ID 804447. Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Das Auswahlverfahren besteht aus einem Online-Einstellungstest und einem persönlichen Gespräch. Durch den Online-Einstellungstest werden unter anderem Ihre mathematischen und sprachlichen Fähigkeiten, Ihr Allgemeinwissen sowie Schlüsselqualifikationen und berufliche Motivation abgefragt.

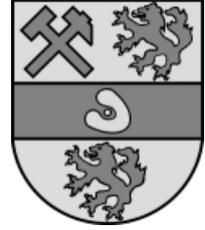
Die Stadt Alsdorf fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter*innen. Das Stellenangebot richtet sich daher ausdrücklich an Menschen aller Geschlechter unabhängig Ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion und sexuellen Identität. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung sind willkommen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter*innen des A 11 Personalamtes unter:

Tel.: 02404/50-313 oder 50-269 oder per Email an Ausbildung@Alsdorf.de

In Vertretung:

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung

der **8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 19.01.2023, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

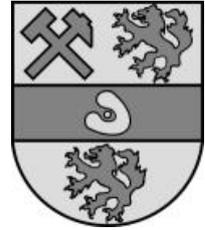
1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Fraktionsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 23.09.2022;
hier: Einrichtung eines Kitaplatzvergabeportals zur Vereinfachung der Kitaplatzsuche
5. Vorberatung des Haushaltsentwurfes 2023;
hier: Vorberatung des Etat-Entwurfes der öffentlichen Jugendhilfe
6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 02.01.2023

gez. **Sandra Niedermaier**
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses



Öffentliche Bekanntmachung

der **9. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am Donnerstag, 26.01.2023, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Anpassung des Wirtschaftsplanes 2023 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026 des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf
5. Stand der Baumaßnahmen
6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 9. Januar 2023

gez. Steinbusch
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

Öffentliche Zustellung

Herr
Rainer Flüggen
Rue de Reutenbourg 3
67200 Strassbourg
FRANKREICH

Datum	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	Fax	E-Mail
12.01.2023	Herr Hermanns	013	02404 50 344	02404 57 999 344	hanspeter.hermanns@alsdorf.de

Amt: A63 – Bauordnungsamt

Aktenzeichen: **00918-21-28**

Vorhaben *hier: ordnungsbehördliches Verfahren

Grundstück Alsdorf, Emundtsgäßchen 14

Gemarkung Hoengen
Flur 19
Flurstück 162



ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Mi. 14:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten Bauordnungsamt:

Mo. 8:30 – 12:00 Uhr
Mi. 14:00 – 18:00 Uhr
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

VERKEHRSVERBINDUNG

Das Rathaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über folgende Haltestellen erreichbar:
Rathaus - Linien 28,151;
Denkmalplatz - Linien AL 2, 28, 29, 51/151, 69, 90 und 433

Gefahr durch bauliche Anlage auf dem Grundstück Gemarkung Hoengen, Flur 19, Flurstück 162, Emundtsgässchen 14 in 52477 Alsdorf

Ordnungsverfügung mit Androhung der Ersatzvornahme und Anordnung der sofortigen Vollziehung

Sehr geehrter Herr Flüggen,

aufgrund des nachfolgend geschilderten Sachverhalts ergeht folgende Ordnungsverfügung:

Ich fordere Sie hiermit auf, die bauliche Anlage auf dem vorgenannten Grundstück sofort, **spätestens bis zum 31. Januar 2023** derart abzusichern, dass von ihr keine Gefahr mehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, insbesondere keine Gefahr für Leib und Leben ausgeht.

Die sofortige Vollziehung dieser Ordnungsverfügung wird angeordnet, weil sie im öffentlichen Interesse liegt (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO).

Diese Anordnung erfolgt aufgrund der §§ 1 und 14 des Ordnungsbehördengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (OBG) in Verbindung mit den § 58 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW).

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Aachen
1500362 (BLZ 390 500 00)
Swift-Code AACSD33
IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

Aachener Bank
3000492018 (BLZ 390 601 80)
Swift-Code GENODE1AAC
IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

VR Bank eG
4700571012 (BLZ 391 629 80)
Swift-Code GENODE1WUR
IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

Für den Fall, dass Sie den Anordnungen dieser Ordnungsverfügung nicht, nicht fristgerecht oder nicht ausreichend Folge leisten sollten, so drohe ich Ihnen hiermit gem. §§ 55, 57, 59 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NW) die Vornahme der Handlung durch einen anderen auf Ihre Kosten (Ersatzvornahme) an.

Die Kosten der Ersatzvornahme werden vorläufig auf 1000,00 € veranschlagt. Das Recht der Nachforderung bleibt unberührt, wenn die Ersatzvornahme einen höheren Kostenaufwand verursachen wird.

Die Androhung eines Zwangsmittels (Ersatzvornahme) ist geboten, um den Vollzug der angeordneten Maßnahme sicherzustellen wegen der großen Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen.

Ein anderes Zwangsmittel als die Ersatzvornahme ist nicht Erfolg versprechend, weil bei Nichtbeachtung der getroffenen Anordnungen sofort Maßnahmen zur Sicherung der Haustüröffnung ergriffen werden müssen.

Die Rechtsgrundlagen können Sie dem Beiblatt entnehmen.

Sachverhalt

Bei einer Ortsbesichtigung am 21.12.2022 wurde durch Mitarbeiter des Bauordnungsamtes der Stadt Alsdorf festgestellt, dass die bauliche Anlage/Bauruine auf dem Grundstück Emundtsgrässchen 14 in 52477 Alsdorf in einem extrem verfallenen Zustand und nichts ausreichend abgesichert ist, so dass eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung von dieser ausgeht.

Die tragende Dachkonstruktion (Querbalken), auf der die Dacheindeckung liegt, ist in Teilbereichen nicht mehr vorhanden bzw. durch Fäulnis in ihrer Tragfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Es drohen Teile herabzufallen. Es befinden sich Risse in den Außenwänden, so dass diese Wände teilweise freistehen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wände bei Sturm umkippen. Auch ist der asphaltierte Weg im Bereich der Grenze zu Ihrem Grundstück unterspült und weist erhebliche Beschädigungen auf.

Um der Gefahr entgegenzutreten wurde der öffentliche Verkehrsbereich an Ihrem Grundstück umgehend gesperrt, mithin ist der Durchgang im Emundtsgrässchen nicht mehr möglich.

Begründung

Gemäß § 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung - sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet wird. Die öffentliche Sicherheit umfasst als Schutzobjekte die Individualgüter des Bürgers, den Bestand des Staates, die Funktionsfähigkeit seiner Einrichtungen und den Schutz der gesamten Rechtsordnung.

Wie sich aus dem Sachverhalt ergibt besteht eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Eine solche Gefährdung kann keinesfalls hingenommen werden und macht entsprechende Maßnahmen erforderlich. In gleich gelagerten Fällen verfare ich in gleicher Art und Weise und wahre somit den Gleichheitsgrundsatz.

Gemäß § 58 Abs. 2 der Bauordnung hat die Bauaufsichtsbehörde u.a. bei der Errichtung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Sie haben in Wahrnehmung dieser Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Es war daher wie geschehen zu entscheiden. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel wurde im vollen Umfang genüge getan. Die Notwendigkeit meiner getroffenen Entscheidung ist für jedermann einsehbar, da nur so ein einheitliches Vorgehen in derartigen Fällen sichergestellt sein kann.

Gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist dem Beteiligten vor Erlass eines Verwaltungsaktes, der in seine Rechte eingreift, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Aachen
1500362 (BLZ 390 500 00)
Swift-Code AACSDE 33
IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

Aachener Bank
3000492018 (BLZ 390 601 80)
Swift-Code GENODED1AAC
IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

VR Bank eG
4700571012 (BLZ 391 629 80)
Swift-Code GENODED1WUR
IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

Das öffentliche Interesse, gegen konkrete Gefahren sofort einzuschreiten und die angeordnete Maßnahme wirksam und zeitig durchzusetzen, überwiegt Ihr privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung einer möglichen Klage.

Aus diesem Grund habe ich die sofortige Vollziehung dieser Ordnungsverfügung angeordnet. Dies bedeutet, dass Sie meiner Anordnung selbst dann folgen müssen, wenn Sie Klage gegen diese Ordnungsverfügung einlegen.

Im Auftrag

gez.
Hermanns

Anlagen
Rechtsgrundlagen

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Aachen
1500362 (BLZ 390 500 00)
Swift-Code AACSDE 33
IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

Aachener Bank
3000492018 (BLZ 390 601 80)
Swift-Code GENODED1AAC
IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

VR Bank eG
4700571012 (BLZ 391 629 80)
Swift-Code GENODED1WUR
IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

Abkürzungen und Fundstellen von Rechtsvorschriften**BauO NRW**

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) vom 01.06.2000 (GV.NRW. S. 622) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 232)

OBG

Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980 (GV. NW. 1980 S. 528) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 2060)

VwGO

Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit geltenden Fassung

VwVG NRW

Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2003 (GV. NRW. S. 156) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 2010)

AVerwGebO NRW

Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung vom 03.07.2001 (GV. NRW. 2001 S. 262) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 2011)

VO VwVG NRW

Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG) vom 08.12.2009 (GV. NRW. 2009 S. 787) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 2010)

GebG NRW

Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.08.1999 (GV. NRW. 1999 S. 524) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 2011)

BauGB

Baugesetzbuch vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

KONTEN DER STADTKASSE**Sparkasse Aachen**

1500362 (BLZ 390 500 00)

Swift-Code AACSD33

IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

Aachener Bank

3000492018 (BLZ 390 601 80)

Swift-Code GENODED1AAC

IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

VR Bank eG

4700571012 (BLZ 391 629 80)

Swift-Code GENODED1WUR

IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12